

Die Führungsrolle Muhammads und die Gemeindeordnung Medinas

Dass Muhammad, Gottes legitimer Gesandter, als letzter Prophet und religiöses Oberhaupt die Verbreitung islamischer Lehren begründete und mit seiner ersten göttlichen Offenbarung „Lies!“ im Jahre 610 die ursprüngliche islamische Zeitrechnung begann, ist genauso unbestritten, wie seine politische Führungsrolle nach der Auswanderung, also der „Hidschra“ im Jahr 622, von seiner Heimatstadt Mekka nach Medina.

Medina, früher hieß die Stadt im [Hedschas](#) Yathrib, war eine Stadt mit vielen verschiedenen Stämmen unterschiedlicher Religionen, die an der Bewältigung großer Konflikte untereinander scheiterten. Da dem Propheten sein Ruf im Sinne eines Friedens- und Gerechtigkeitsstifter vorausente, war den Medinensern die teils abgesprochene Einwanderung des Propheten mit den MuslimInnen aus Mekka sehr willkommen. Als politischer Führer erließ Muhammad eine [Gemeindeordnung](#) bzw einen Gesellschaftsvertrag für die BürgerInnen Medinas, der alle Stämme unter einem Dach friedlich vereint und ihnen Rechte gewährte sowie Pflichten auferlegte.

Um das islamische Gebiet zu erweitern, schickte der Prophet „innerhalb von fünf Jahren mindestens neun Abgesandte in die umliegenden Länder, wo man nichts über den Islam wusste oder wo deren Herrscher diese neue Religion nicht wirklich kannten und ihre Urteile auf vage Vermutungen gründeten. [...] Die Priorität lag eindeutig auf der Verbreitung der Botschaft des Islams in der Bevölkerung. Die Herrscher waren dabei nur Vermittler, denn der Islam ist eine Botschaft, die vielmehr an das Volk, „an die Menschen“ (lin-nas), wie es im Koran heißt, gerichtet ist als an die Machthaber.“ (Ramadan, Muslimsein in Europa, 2001, 155)

Selbst der Qur’an wiederholt des Öfteren und erinnert den Propheten daran, dass seine Pflicht einfach in der Überbringung der Botschaft besteht, ohne sich der Rolle des von Gott eingesetzten Vollstreckers zu bedienen. (Sachedina, The Role of Islam, 2006, 15)

„Euer Erhalter ist dessen völlig gewahr, was ihr seid (und was ihr verdient): wenn Er es so will, wird Er euch (Seine) Gnade erteilen; und wenn Er es so will, wird Er euch strafen. Darum haben Wir dich nicht (o Prophet, zu den Menschen) gesandt mit der Macht, ihr Schicksal zu bestimmen.“ (Q 17:54)

„Nun (was dich angeht, o Muhammad,) Wir haben dich nicht anders als zur Menschheit insgesamt gesandt, ein Verkünder froher Kunde und ein Warner zu sein; aber die meisten Leute verstehen (dies) nicht.“ (Q 34:28)

Die Rolle des Propheten widerspiegelt im Verständnis des 7. Jh. auch eine organisatorische Gesellschaftsstellung hinsichtlich der Vision, die der Islam seinen Anhängern zur Verfügung stellt, um sie zu ihrer idealen Existenz zu führen. Diese Vision hat mit dem Potenzial der menschlichen Existenz im öffentlichen Raum zu tun, also mit der Möglichkeit, ein ideales Gemeinwesen muslimischer Identität für BürgerInnen zu schaffen, die sich tatkräftig dem Willen Gottes als Mitglieder einer humanen Gemeinschaft unterwerfen. Es ist primär die Möglichkeit, die Erde für das Schaffen einer multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft zu bestimmen, in deren Mittelpunkt Gott steht, damit die göttliche Vision von zwischenmenschlichen Beziehungen belebt wird. (Sachedina, The Role of Islam, 2006, 15)

So klar und eindeutig die Führungsrolle des Propheten hinsichtlich seines Status‘ als religiöser und politischer Führer war, so unklar und vielfältig wurde dieser Status für die nachfolgenden Generationen und den jeweiligen muslimischen Interessengruppen, die sich heftig darüber stritten, wer denn über die MuslimInnen herrschen sollte. Gott lässt diese Frage offen, weshalb es an den Menschen lag, ihre Herrschaftslegitimation zu rechtfertigen. (Khorchide in Schmid/Dziri/Gharaibeh, Kirche und Umma, 2014, 132) An dieser Stelle sei festgehalten, dass sich MuslimInnen bis in die Gegenwart streiten, zu Gewaltanwendung neigen und letztlich bereit sind, Kriege zu führen, die ausschließlich im politischen Machtstreben liegen.

Der Prophet suchte keine Streitigkeit, ganz im Gegenteil, er suchte Lösungen auf bestimmte Probleme, die sich zwangsweise in jeder Gemeinschaft durch individuelle menschliche Handlungen ergeben und sich mehr oder minder auf das kollektive Verhalten auswirken. Hinsichtlich der Lösungsorientiertheit des Propheten wird in weiterer Folge kurz die Gemeindeordnung von Medina vorgestellt.

Die Gemeindeordnung Medinas als gemeinschaftliche Grundlage

Das Zustandekommen der Gemeindeordnung von Medina (arab. Saḥifat al Medina) muss ebenfalls im Kontext der Geschehnisse verstanden werden, in denen sich die medinische Gesellschaft zu dieser Zeit wegen internen Machtkämpfen unter den ortsansässigen Juden, den arabischen und den polytheistischen Stämmen am Rande der Anarchie befand. Dies bewog eine Gruppe von – teils zum Islam konvertierten – Medinensern nach Aqaba aufzubrechen, um dort den Propheten zu treffen, der wiederum mit seinen Anhängern in Mekka einer zunehmenden Ausgrenzung ausgesetzt war. Bei diesem Treffen wurden sodann die Treueeide von Aqaba, die ersten Gesellschaftsverträge des Islams, zwischen den Einwohnern Medinas und dem Propheten geschlossen, um dem Propheten die Gefolgschaft zu leisten und um ihn nach Medina zur Streitschlichtung einzuladen. Im Jahr 623, also ein Jahr nach der Auswanderung von Mekka nach Medina (Hidschra), wurde dann die Gemeindeordnung als Form eines **Gesellschaftsvertrags** geschlossen. Dessen Artikel 1 zeugt davon, dass es sich dabei um ein Dokument von Muhammad dem Propheten handelt, welches die Beziehungen zwischen den Gläubigen und MuslimInnen der Quraisch und Yathrib und jenen regelt, welche ihnen gefolgt sind und sich ihnen angeschlossen haben und die mit ihnen gearbeitet haben.

Nach Ibn Ishaq (gest. 767) bestätigte der Prophet alle Vertragsparteien in ihrer Religion und ihrem Eigentum, legte ihnen Verpflichtungen auf und garantierte ihnen bestimmte Rechte. (El Kaisy-Friemuth in Schmid/Dziri/Gharaibeh, 2014, 55)

*„Sie sind eine Gemeinschaft (Umma), verschieden von den übrigen Menschen.“
(Artikel 2 Gemeindeordnung von Medina)*

Diese Gemeindeordnung gewährte allen namentlich angeführten religiösen Vertretern und den Religionen selbst die gleichen Rechte und Pflichten. „Die Mekkaner, die mit dem Propheten nach Medina einwanderten (Muhadschirun), und die Medinenser, die ihm Schutz boten (Ansar), genossen laut diesem Vertrag Gleichstellung. Alle im Vertrag aufgelisteten Stämme und Sippen gewährten einander Schutz.“ (Khorchide in Schmid/Dziri/Gharaibeh, 2014, 129) Sie erklärte die islamische Wahrnehmung von Minderheiten nicht als privates oder nebensächliches Element, sondern als Teil dieses Bürgerschaftsvertrages. (Mestiri in Schneiders/Kaddor, Muslime im Rechtsstaat, 2005, 89)

Für Muhammad Hamidullah war diese – er nennt sie – Verfassung eine Revolution, wenn er schreibt, dass nur in „wenigen Wochen alle Einwohner des Gebietes durch den Propheten zusammengeführt“ wurden, um eine Gemeinde zu begründen, „in dem Muslime, Juden, Heiden und wahrscheinlich auch Christen – deren Zahl jedenfalls sehr gering war – durch einen Gemeinschaftsvertrag in staatlicher Organisation vereinigt wurden.“ Weiters schreibt er: „Die Tatsache, dass die selbstständigen jüdischen Dörfer nach der Verfassung dieses Stadt-Staates aus freien Stücken dem Bündnisstaat beitraten und Muhammad als obersten Herrscher anerkannten, bedeutet nach unsere Meinung, dass auch die nicht-muslimischen Untertanen im politischen Leben des Landes Stimmrecht bei der Wahl des Leiters des muslimischen Staates besaßen.“ (Hamidullah, Der Islam, 2005, 224)

In ähnlichen Worten erkennt Armstrong die revolutionäre Funktion dieser Gemeindeordnung und hält darüber hinaus fest, dass niemand gezwungen wurde, zur Religion des Qur‘ans überzutreten. „Muslime, Heiden und Juden gehörten alle der einen „Umma“ (Gemeinschaft) an, durften sich nicht angreifen und hatten geschworen, sich gegenseitig zu beschützen sowie sich einander zu unterstützen und zu helfen.“ (Armstrong, Kleine Geschichte des Islam, 2004, 28)

Besonders hervorzuheben ist noch Artikel 25 der Gemeindeordnung, der die einschlägige Folgerung zulässt, dass die medinische Gemeinde ein politisches Gemeinwesen war, dessen Gemeinschaft nicht nur aus der Gemeinschaft der Muslime bestand, sondern zu allererst aus den Gläubigen und der Juden. Dies zeigt, dass Staatsrecht und Religion noch in keiner engen Verbindung stand, da es vorwiegend um das Zusammenleben aller Bürger der Gemeinde ging. Des Weiteren sucht man vergeblich den Begriff „Staatsangehörigkeit“ oder einen adäquaten Begriff in dieser Gemeindeordnung, weshalb in diesem Zusammenhang korrekterweise von einer „Umma-Angehörigkeit“ gesprochen werden müsste. Allerdings findet sich im Artikel 37 die Terminologie „Vertragspartner“ bzw. „Vertragsparteien“, die alle im Dokument erwähnten Völker mit einschließt, womit eine staatsangehörigkeitsrechtliche Zuordnung zu einem staatlichen Gemeinwesen im politischen Sinne zu erkennen ist. Das bedeutet, dass zur Zeit göttlicher Offenbarungen eine Unterscheidung der Rechtsfolgen aufgrund der Religionszugehörigkeit noch nicht bestand. (Löschner, Staatsangehörigkeit und Islam, 1971, 12 f)

Dieses Dokument als eines der frühesten schriftlichen Zeugnisse des Islams ist vor allem hinsichtlich der lokalen Gemeinschaft im Sinne des oft kontrovers diskutierten Begriffes „Umma“ von größter Bedeutung. Immerhin bezeichnet dieser Begriff in der Gemeindeordnung von Medina eine Gemeinschaft, die auf einer bestimmten theologischen, moralischen und ethischen Grundlage basiert. (El Kaisy-Friemuth in Schmid/Dziri/Gharaibeh, 2014, 57) Im Folgenden wird der Begriff „Umma“ mit seinen vielfältigsten Wahrnehmungen genauer untersucht.